

2. Newsletter Integration Bedburg

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe,

mit dem 2. Newsletter Integration in Bedburg möchten wir Ihnen aktuelle Informationen rund um das Thema der Integration in Bedburg zukommen lassen.

In dieser Ausgabe des Newsletters möchten wir Sie zu folgenden Themen informieren:

- Hinweis nächster Runder Tisch am 21.06.2017
- Hinweis auf Förderprogramm KOMM-AN
- Der MGV Quartettverein 1930 Königshoven nimmt noch neue Sänger auf
- Kostenlose Schulung zum Thema Leistungsbezug von Geflüchteten
- BFD-Stelle an der Grundschule Bedburg-Kaster wird neu besetzt
- Information des Rhein-Erft-Kreises zur Arbeitsaufnahme von Flüchtlingen
- 3. Fachtag / Interkulturelles Training des KI am 26.06. in Bergheim
- Jugendintegrationskurs vom JMD Rhein-Erft hat noch freie Plätze!
- Talents-Projekt
- Weitere Aufnahme in den Verteiler

Hinweis nächster Runder Tisch Integration am 21.06.2017

Der nächste Runde Tisch Integration findet statt am 21.06.2017 von 18:00-20:00 Uhr im großen Sitzungssaal im Rathaus Kaster. Wir freuen uns auf Ihr Erscheinen und den persönlichen Austausch!

Hinweis auf Förderprogramm KOMM-AN

Die Stadt Bedburg unterstützt Sie in Ihrem ehrenamtlichen Engagement für Flüchtlinge. Dafür stehen von der Landesregierung bereit gestellte Fördermittel im Rahmen des „KOMM-AN NRW“-Programm zu Verfügung. Wir haben für Sie ein Merkblatt entwickelt, dem Sie die Regelungen entnehmen können. Diese finden Sie im **Anhang: Merkblatt_KOMM-AN_Bedburg**. Die Regelungen stellen wir Ihnen auch gerne noch einmal beim Runden Tisch Integration vor!

Der MGV Quartettverein 1930 Königshoven nimmt noch neue Sänger auf

Manfred Speuser, Vorsitzender des MGV Quartettverein 1930 Königshoven e. V. hat uns folgende Information zukommen lassen:

„Mit Musik fremde Sprachen lernen“. So lautet das Thema unseres neuen Projekts. Da Menschen gerade im Bereich der Sprachen durch die Musik ein erhöhtes Auffassungsvermögen genießen, wollen wir als Chor Mitbürger in unseren Chor einreihen um Ihnen die Möglichkeit zu geben unsere Sprache unkompliziert zu erlernen und soziale Kontakte zu knüpfen.

Wir proben freitags ab 18.30 Uhr im Hotel und Restaurantbetrieb „Zum Casino“, Josef Schnitzler Straße 30 in Königshoven. Wir sind bereit zunächst bis zu vier Musikinteressierte aufzunehmen. Alle Chormitglieder sind versichert über den Sängerbund.

Unser Beitrag mit dem auch die Versicherung finanziert wird beträgt 5,- € im Monat bzw. 60,- € im Jahr.

Natürlich wäre es wünschenswert, wenn es sich um Mitbürger handeln würde, die auch nachhaltig ihren neuen Lebensmittelpunkt in Bedburg sehen.

Als nächsten Schritt würden wir gerne auf Ehrenamtler zugehen, die bereits heute Sprachunterricht geben um deren Bemühungen zu ergänzen. Gerne erwarten wir die zugehörigen Kontaktdaten, so dass wir zeitnah starten können. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung (Telefon: 0172-2015796, manfred.speuser@trinkkontor.de).

Kostenlose Schulung zum Thema Leistungsbezug von Geflüchteten

Frau Menzel, Bereichsleiterin im Jobcenter Rhein-Erft Standort Frechen, bietet eine kostenlose Schulung zum Thema Leistungsbezug von Geflüchteten – Übergang vom Sozialamt zum Jobcenter an. Die etwa 3-stündige **Schulung** findet statt **am Mittwoch den 28.06 und beginnt um 18 Uhr** im Rathaus Bedburg-Kaster (großer Sitzungssaal 1 OG.). Es wäre schön wenn sich interessierte Personen kurz per Email oder telefonisch bei Herrn Doroszenko (g.doroszenko@bedburg.de) oder bei Frau Hundhausen (a.hundhausen@bedburg.de) zum 20.06.2017 verbindlich anmelden würden. Die Schulung ist kostenlos! Sie soll insbesondere von ihren Fragen mitgestaltet werden.

BFD-Stelle an der Grundschule Bedburg-Kaster wird neu besetzt

Die KGS Martinusschule hat ab September wieder eine Bundesfreiwilligenstelle zu besetzen. Die/Der Stelleninhaber würde im Vormittagsbereich in der Integrationsklasse/ Flüchtlingsgruppe eingesetzt. Ein eigener Migrationshintergrund und Kenntnisse einer Fremdsprache wie arabisch, türkisch, oder ähnlichem wären wünschenswert. Die Stelle kann sowohl von einem Mann als auch einer Frau besetzt werden. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 25 Stunden. Voraussetzung für die Teilnahme an einem Bundesfreiwilligendienst ist eine Arbeitserlaubnis, eine Aufenthaltsgenehmigung über die Dauer des Einsatzes sowie eine Sozialversicherungs- und Steuernummer. Für die Tätigkeit wird ein Taschengeld gezahlt. Die Dauer sollte 6 bis 12 Monate betragen. Die pädagogische Begleitung und fachliche Anleitung erfolgt direkt über die Schule. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich gerne an Frau Hundhausen (a.hundhausen@bedburg.de).

Information des Rhein-Erft-Kreises zur Arbeitsaufnahme von Flüchtlingen

Der Rhein-Erft-Kreis hat eine Übersicht zum Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge erstellt. Die Regelungen entnehmen Sie bitte dem **Anhang: Handzettel_Arbeitsmarktzugang**.

3. Fachtag / Interkulturelles Training des KI am 26.06. in Bergheim

Das Kommunale Integrationszentrum des Rhein-Erft-Kreises lädt ein zum nächsten Fachtag "Interkulturelle Trainings" am 26.06.2017 von 09:00-16:30 Uhr im Kreishaus Bergheim. Ziel des Fachtages ist es, mit Hilfe praktischer Übungen und deren

Reflexion für interkulturelles Handeln zu sensibilisieren und sich den „eigenen Kulturen“ bewusst zu werden. Diese Veranstaltung richtet sich an Personen, die ehrenamtlich und hauptamtlich im Integrationsbereich tätig sind. Das Angebot ist kostenlos. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem **beigefügten Flyer: Flyer-Fachtagungen-KI**.

Jugendintegrationskurs vom JMD Rhein-Erft hat noch freie Plätze!

Der JMD Rhein-Erft bietet in Kooperation mit dem Kath. Bildungswerk des Rhein-Erft-Kreises ab Oktober 2017 einen Jugendintegrationskurs an für junge Menschen mit Migrationshintergrund im Alter von 18-25 Jahren, die eine Bleibeperspektive in Deutschland haben.

Der Kurs wird im Anton-Heinen-Haus, Kirchstr. 1b, 50126 Bergheim stattfinden und hat 900 UE, inkl. eines Praktikums. Die Kursteilnehmer/-innen werden über den Jugendmigrationsdienst (JMD) Rhein-Erft-Kreis sozialpädagogisch betreut.

Für den Kurs ist auch ein Einstufungstest geplant, der entweder Ende Juni oder im Juli im Berufskolleg des Rhein-Erft-Kreises stattfindet. Zurzeit wird nach passenden Teilnehmern gesucht.

Die Anmeldung erfolgt über Frau Tatjana Markus vom Jugendmigrationsdienst (JMD) Rhein-Erft-Kreis, Tel.: 02234 - 99 95 99 -11 Tatjana.Markus@kja.de. Sie steht bei weiteren Fragen gern zur Verfügung.

Talents-Projekt

Die Resonanz auf das Talents-Projekt der Stadt Bedburg, der Talentbrücke GmbH & Co. KG mit Unterstützung der Bedburger Hände ist bisher sehr gut, Anmeldungen können aber noch entgegen genommen werden. Der erste Termin ist Montag der 19.06.2017. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Website zum Projekt <http://talents-bedburg.de/>

Weitere Aufnahme in den Verteiler

Wir haben die Rückmeldung erhalten, dass nicht alle den 1.Newsletter erhalten haben. Daher haben wir eine neue Adressliste angelegt und auch neue Kontakte hinzugefügt. Wir würden uns freuen, wenn der Verteiler noch weiter wächst. Gerne können Sie uns eine Nachricht zukommen lassen, wenn Sie von Personen wissen, die auch in den Verteiler aufgenommen werden möchten. Eine Anmeldung ist auch über unsere Website und folgenden Link möglich:

http://www.bedburg.de/city_info/webaccessibility/index.cfm?item_id=869444&waid=732&modul_id=77&design_id=12563&record_id=357

Sofern Sie zukünftig keine Newsletter erhalten möchten, bitten wir auch hier um Rückmeldung. Wir werden Sie dann von der Liste nehmen. Vielen Dank!

Förderung des Bedburger Ehrenamts in der Flüchtlingshilfe

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Stadt
Bedburg



Kommunales
Integrationszentrum
Rhein-Erft-Kreis



Für die Jahre 2016/2017 hat die Landesregierung mit „KOMM-AN NRW“ ein Landesprogramm zur Stärkung und Begleitung des ehrenamtlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe aufgelegt. Ziel ist hier die unkomplizierte Unterstützung der Ehrenamtlichen bei kleineren Projekten, Veranstaltungen, Anschaffungen von Material etc. Die Stadtverwaltung Bedburg hat im Rahmen des Programms Gelder bewilligt bekommen, die im Jahr 2017 für verschiedene Zwecke eingesetzt werden können. Mir möchten hiermit das Bedburger Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe weiter fördern und freuen uns mit Ihnen gemeinsam Dinge möglich zu machen!

Welche Maßnahmen konkret gefördert werden können, entnehmen Sie bitte der folgenden Auflistung:

Unterstützung der regelmäßigen ehrenamtlichen Begleitung

Als Ehrenamtliche können Sie Kosten erstattet bekommen, die Ihnen bei der regelmäßigen Begleitung von Flüchtlingen entstehen. Gefördert werden Sachausgaben wie bspw. Fahrtkosten und Auslagen, die bei der Begleitung zu Behörden und Ämtern, zu Freizeitangeboten wie Sport oder zu Wohnungsbesichtigungen etc. anfallen. Dafür stehen der Stadt Bedburg insgesamt 60 Pauschalen à 44 € zur Verfügung.

Wir haben folgende Regelung ins Auge gefasst: Wir bitten alle Aktiven sich per Mail bei Herrn Doroszenko unter g.doroszenko@bedburg.de zu melden und kurz in Stichpunkten anzugeben, in welcher Art Sie Unterstützung leisten (z.B. Fahrten zu Behörden, Begleitung zu Ärzten etc.). Wir werden die uns zur Verfügung stehenden Pauschalen dann verteilen. Sollten sich mehr Personen melden, als Pauschalen zur Verfügung stehen, werden wir die Verteilung auslosen.

Wenn Sie regelmäßig Flüchtlinge unterstützen, möchten wir Ihnen gerne mit der Bereitstellung einer solchen monatlichen Pauschale helfen. Sprechen Sie uns hierzu bitte an!

Ein Hinweis: Fahrkosten, die Flüchtlingen bei der Fahrt zur Anhörung beim BAMF entstehen, werden über das Sozialamt erstattet. Die Erstattung kann aber nur erfolgen, wenn diese vor Fahrtantritt beantragt wird! Eine nachträgliche Erstattung ist leider nicht möglich.

Unterstützung bei ehrenamtlichen Projekten

Darüber hinaus werden „Angebote des Zusammenkommens“, also z.B. Sprach- und Lesegruppen, Spielgruppen für Kinder, Sportgruppen etc. mit einmaligen Beträgen in Höhe von 220 € gefördert.

Wenn Sie ein ehrenamtliches Angebot planen und für Sachkosten finanzielle Unterstützung benötigen, kontaktieren Sie uns bitte! Gerne können wir gemeinsam schauen, ob eine Unterstützung im Rahmen des Programm „KOMM-AN NRW“ möglich ist. Beispiele für förderfähige Maßnahmen:

- Sie möchten eine regelmäßige Fußballgruppe mit Flüchtlingen ins Leben rufen. Bei der Anschaffung von Fußballschuhen, Leibchen und Bällen können wir Sie mit 220 € unterstützen.
- Sie planen eine Häkel- oder Strickgruppe zusammen mit Flüchtlingen. Auch hier unterstützen wir Sie mit 220 € für die Anschaffung von Material dafür.
- Sie möchten eine Spielgruppe für Kinder ins Leben rufen und hierfür Material anschaffen oder eine niedrigschwellige Sprach- und Lesegruppe anbieten? Auch hierbei können wir Sie mit 220 € pauschal unterstützen.

Wenn Sie etwas planen und hierbei Unterstützung brauchen, sprechen Sie uns gerne an!

Kostenerstattung für ehrenamtlichen Austausch

Auch für den regelmäßigen Austausch zwischen Ihnen als Ehrenamtliche gibt es Gelder. Wenn Sie z.B. einen Grillabend organisieren möchten, um sich endlich mal wieder auszutauschen und neue Kraft zu tanken, dann können wir Sie hierbei mit 50 € pro Treffen unterstützen. Auch hier bitten wir Sie auf uns zuzukommen und Bedarfe diesbezüglich anzumelden!

Kostenerstattung für Infomaterialien

Finden Sie eine bestimmte Broschüre besonders sinnvoll für Ihre Arbeit als Ehrenamtliche, sei es für Sprachkurse oder andere Bereiche? Auch für die Erstellung und Anschaffung von Infomaterialien können wir Ihnen eine Erstattung der Kosten anbieten. Bitte nehmen Sie dazu Kontakt mit uns auf!

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Team Integration im Fachdienst 4:

Herr Gregor Doroszenko Rathaus Bedburg Friedrich-Wilhelm-Str. 43 50181 Bedburg Tel.: 02272 / 402 – 171 g.doroszenko@bedburg.de	Frau Anja Hundhausen Rathaus Bedburg Friedrich-Wilhelm-Str. 43 50181 Bedburg Tel.: 01523-1065867 a.hundhausen@bedburg.de	Frau Andrea Wirtz Rathaus Bedburg Friedrich-Wilhelm-Str. 43 50181 Bedburg Tel.: 02272 / 402 – 553 a.wirtz@bedburg.de
--	--	---

Information

Zugang zum Arbeitsmarkt

- Bei positivem Abschluss des Asylverfahrens und Besitz einer Aufenthaltserlaubnis
 - Jede Beschäftigung ist **OHNE** Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit möglich
- Für Inhaber einer BÜMA, eines AKN, einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung
 - Innerhalb der ersten 3 Monate des Aufenthaltes ist eine Arbeitsaufnahme nicht erlaubt.
 - Danach: Beschäftigung ist nur mit Zustimmung der Ausländerbehörde erlaubt
 - Diese holt vorab die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit ein

Verfahren zum Erhalt der Arbeitserlaubnis

- Der Ausländer füllt, zusammen mit dem zukünftigen Arbeitgeber, einen „Antrag für die Erteilung einer Arbeitserlaubnis“ aus, erhältlich
 - bei der Ausländerbehörde des Rhein-Erft-Kreis
 - auf der Internetseite des Rhein-Erft-Kreis (Sicherheit und Ordnung > Ausländerwesen > Arbeitsmarktzugang für Asylsuchende)
- Den Antrag bei der Ausländerbehörde einreichen
- Sofern keine Ausnahme besteht, wird der Antrag an die Bundesagentur für Arbeit weitergeleitet
- Nach Entscheidung der Bundesagentur für Arbeit
 - Erteilung der Beschäftigungserlaubnis im Dokument oder
 - schriftliche Ablehnung des Antrages
 - Selbst bei Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit, liegt die Erteilung der Beschäftigungserlaubnis im Ermessen der Ausländerbehörde

Ausnahmen/Besonderheiten

KEINE Erwerbstätigkeit möglich, wenn

- der Ausländer aus einem **sicheren Herkunftsstaat** stammt (Albanien, Bosnien & Herzogowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Serbien, Senegal, Ghana)
UND nach dem **31.08.2015** einen Asylantrag gestellt hat.
- Der Ausländer **ausreisepflichtig** ist (Duldungsinhaber) **UND NICHT** bei der Passbeschaffung mitwirkt (ohne diese ist eine Rückkehr in das Herkunftsland nicht möglich)

Erwerbstätigkeit NUR mit Zustimmung der Ausländerbehörde möglich; Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit muss nicht eingeholt werden

- Bei einem Praktikum nach § 22 Abs. 1 S. 2 Nr. 1-4 Mindestlohngesetzes, z. B.

Information

- Praktikum ist Bestandteil einer Ausbildung
- 3-monatiges Orientierungspraktikum für eine Ausbildung
- Begleitendes Praktikum von bis zu 3 Monaten zu einer Berufs- oder Hochschulausbildung

- Zur Teilnahme an einer Einstiegsqualifizierung (dient der Vermittlung & Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit) nach § 54a SGB III

- **oder** an einer Berufsausbildungsvorbereitung (für lernbeeinträchtigte oder benachteiligte Personen, deren Entwicklungsstand eine erfolgreiche Ausbildung in einem anerkannten Lernberuf noch zulässt) nach §§ 68 – 70 Berufsbildungsgesetz.
Der Arbeitgeber/Anbieter **hat die Durchführung der Maßnahme** der zuständigen Stelle (IHK, Handwerkskammer etc.) **schriftlich** anzuzeigen.

MERKE: Nicht bei jedem Praktikum entfällt die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit.

Einzelfallbetrachtung!! Es kommt auf die Ausgestaltung der Tätigkeit an
Schnupperpraktikum/Probefbeschäftigung (angestrebte Tätigkeit wird probeweise verrichtet, um in die Arbeitsabläufe des Betriebes eingegliedert zu werden)

→ Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit nötig

- Bei einer Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregeltem Ausbildungsberuf
- Beschäftigung als Hochqualifizierte, Freiwilligendienst
- Beschäftigung nach einem 4-jährigem Aufenthalt

Möglichkeit der Erwerbstätigkeit für Staatsangehörige aus den Balkan-Staaten § 26 Abs. 2 BeschV

Balkan-Staaten: Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro u. Serbien

- freiwillige Ausreise aus dem Bundesgebiet
- Visumantrag bei der deutschen Auslandsvertretung im Herkunftsland
- Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit ist erforderlich bzw. Vorabzustimmung ist möglich
- Vorabzustimmung der Ausländerbehörde ist möglich
- Kommt NICHT in Betracht, wenn der Ausländer in den letzten 24 Monaten vor Antragstellung Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen hat

Besonderheiten bei Berufsausbildung bei geduldeten Ausländern gem. § 60 Abs. 2 AufenthG

Information

Die Duldung ist für die gesamte Ausbildungsdauer zu erteilen, wenn...

- der Ausländer eine Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf aufnimmt oder diese aufgenommen hat
- Konkrete Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung nicht bevorstehen
- Keine Verweigerung bei der Passbeschaffung besteht
- Keine Staatsangehörigkeit aus
 - Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Serbien, Senegal, Ghana
 - **Und** kein Asylantrag nach dem 31.08.2015 gestellt und abgelehnt wurde

Merke: der Umfang der Erwerbstätigkeit/Beschäftigung ergibt sich aus dem jeweiligen Aufenthaltstitel/Bescheinigung!!

Die verschiedenen Aufenthaltstitel /Bescheinigungen

Aufenthaltstitel sind lt. § 4 Abs. 1 S. 2 AufenthG

- Visum
- Aufenthaltserlaubnis
- Blaue Karte EU
- Niederlassungserlaubnis
- Erlaubnis zum Daueraufenthalt – EU

Keine Aufenthaltstitel nach dem Aufenthaltsgesetz sind

- Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (BÜMA)
- Ankunftsnachweis (AKN)
- Aufenthaltsgestattung
- Duldung

Aufenthaltstitel

Visum, Aufenthaltserlaubnis, Blaue Karte EU, Niederlassungserlaubnis & Erlaubnis zum Daueraufenthalt - EU

- stellen immer einen legalen Aufenthalt in Deutschland dar
- befristet/unbefristet
- berechtigen i. d. R. zur Beschäftigung

BÜMA

= Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (noch kein Asylantrag gestellt)

- Kein Aufenthaltstitel, sondern ein vorläufiges Aufenthaltspapier
- Identitätsdokument, das nachweist, dass die Person in der BRD ist um Asyl zu beantragen, sich aber noch nicht im Asylverfahren befindet
- seit Feb. 2016 auslaufend

Auskunftsnachweis (AKN)

- Für Asylsuchende → ersetzt BÜMA (noch kein Asylantrag gestellt)
- Eindeutige Identifizierung am ersten Kontaktpunkt

Information

- Registrierung in einer zentralen Datenbank mit den folgenden Daten
 - Eindeutige Identifikationsnummer
 - Stammdaten (Name, Geburtsdatum, Fingerabdrücke, Wohnort)

Aufenthaltsgestattung

- Ist kein Aufenthaltstitel
- Gestattet den Aufenthalt in der Bundesrepublik während des Asylverfahrens, d. h. **der Asylantrag ist gestellt**

Duldung

= Bescheinigung über die vorübergehende Aussetzung der Abschiebung eines ausreisepflichtigen Ausländers

- Oft nach negativem Abschluss des Asylverfahrens bis zur Ausreise/Abschiebung
- Ausländer, die in die BRD ohne Visum einreisen, oder nach Ablauf des Visum in der BRD verbleiben und kein Asyl beantragen, erhalten ebenfalls eine Duldung, wenn die Abschiebung zunächst nicht möglich ist, z. B. wegen
 - fehlender Passdokumente
 - Herkunft aus Bürgerkriegsregion
- Nach Wegfall des Abschiebehindernisses ist jederzeit mit der Abschiebung zu rechnen

Bei Rückfragen können Sie gerne die folgenden Kollegen kontaktieren:

Frau Smolarek (Abteilungsleitung)	02271/83-3290
Frau Junggeburth (Teamleitung, Team 1)	02271/83-3269
Frau Beißel (Teamleitung, Team 2)	02271/83-3261

Zuständigkeiten:

Team 1:	Brühl, Elsdorf, Erftstadt, Wesseling
Team 2:	Bedburg, Frechen, Hürth, Pulheim

Programmablauf

08:45-09:15 Uhr	Ankommen, Anmeldung und Stehcafé
09:15-09:30 Uhr	Grußwort
09:30-11:00 Uhr	Einführungsvortrag bzw. Training
11:00-11:15 Uhr	Kaffeepause
11:15-13:15 Uhr	Workshops bzw. Training
13:15-14:00 Uhr	Mittagessen
14:00-16:00 Uhr	Workshops
16:00-16:30 Uhr	Abschlussplenum, Evaluation und Teilnahmebescheinigungen

Vor Veranstaltungsbeginn und während der Pausen besteht die Möglichkeit, sich bei verschiedenen Verlagen über Unterrichtsmaterialien und themenspezifische Publikationen zu informieren.

Anmeldung:

Anmeldung bitte zu dem jeweiligen Fachtag an KI@rhein-erft-kreis.de mit Angabe der favorisierten Workshops/Trainings sowie Name, E-Mail-Adresse, Organisation und Art der Tätigkeit.

Hinweis: Für den ersten und zweiten Fachtag können jeweils zwei Workshops besucht werden. An dem dritten Fachtag kann ein Training besucht werden.

Verpflegung:

Es besteht die Möglichkeit auf eigene Kosten ein Mittagessen in der Kantine des Kreishauses einzunehmen. Für Getränke wird gesorgt.

Adressat/-innen:

Diese Veranstaltung richtet sich an Personen, die ehrenamtlich und hauptamtlich im Integrationsbereich tätig sind.

Veranstaltungsort:

Rhein-Erft-Kreis, Der Landrat
Kreishaus Bergheim
Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim

Veranstalter:

Rhein-Erft-Kreis, Der Landrat
02 Kommunales Integrationszentrum
Yvonne Rogoll
Kathrin Simon
KI@rhein-erft-kreis.de

Gefördert vom:

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Gefördert durch das Förderprojekt des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen „Komm-AN NRW“.



Fachtagungsreihe 2017

13. März 2017
Alphabetisierung

24. Mai 2017
Sprachsensibilität und Mehrsprachigkeit

26. Juni 2017
Interkulturelle Trainings



1. Fachtag – Alphabetisierung – 13. März 2017
Kreishaus Bergheim, 09:00-16:30 Uhr

Lesen und Schreiben ist eine Grundvoraussetzung zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Gerade in Zeiten von Flucht stehen viele Lehrkräfte und Ehrenamtliche vor der großen Herausforderung mit unterschiedlichen Formen der Alphabetisierung umzugehen.

Ziel des Fachtages ist es, diese unterschiedlichen Formen zu verdeutlichen und Beispiele der praktischen Arbeit aufzuzeigen.

GRUßWORT

Guido van den Berg, stellvertretender Landrat, MdL

VORTRAG

Schriftspracherwerb in der Zweitsprache Deutsch in heterogenen Sprachlernklassen

Dr. Ellen Schulte-Bunert
Universität Flensburg

WORKSHOP 1

Methoden, Medien und Materialien für Seiteneinsteiger/-innen in die deutsche Schriftsprache

Dr. Ellen Schulte-Bunert
Universität Flensburg

WORKSHOP 2

Analphabetismus in Deutschland – Erkennen, Ansprechen, Helfen

Stefan Wälte & Juliane Averdung
Bundesverband Alphabetisierung und Grundbildung e.V.

WORKSHOP 3

Sprachanker – ein Qualifizierungsangebot für ehrenamtliche Sprachlehrkräfte

Evelyn Sarbo
Katholisches Bildungswerk, Rhein-Erft-Kreis

Anmeldung bitte bis zum 05.03.2017 an
kl@rhein-erft-kreis.de

2. Fachtag – Sprachsensibilität und Mehrsprachigkeit – 24. Mai 2017
Kreishaus Bergheim, 09:00-16:30 Uhr

Unsere Welt ist mehrsprachig. Die Verständigung im Alltag findet nicht losgelöst von verschiedenen Sprachen und Kulturen statt. Im institutionellen Bereich steht dem jedoch eine Wirklichkeit der Einsprachigkeit gegenüber.

Ziel des Fachtages ist es, einen Perspektivwechsel anzuregen, um ein Bewusstsein für eine gelebte, institutionelle Mehrsprachigkeit und eine Sprachsensibilität zu schaffen.

GRUßWORT

Guido van den Berg, stellvertretender Landrat, MdL

VORTRAG

Lebensweltliche Mehrsprachigkeit in der Migrationsgesellschaft

Dr. Kathrin Huxel
Universität Hamburg, Projekt „Mehrsprachigkeit als Handlungsfeld interkultureller Schulentwicklung“

WORKSHOP 1

Sprachbildung im Fachunterricht der Gesellschaftswissenschaften

Katharina Grannemann
Mercatorprojekt „Sprachsensible Schulentwicklung“

WORKSHOP 2

Sprachsensibilität im Deutschunterricht

Manja Posselt
Projekt „Vielfalt fördern“, Entwicklungsgruppe

WORKSHOP 3

Mehrsprachigkeit im Mathematikunterricht

Jonas Wagner
Universität Hamburg, Institut für Germanistik

Anmeldung bitte bis zum 10.05.2017 an
kl@rhein-erft-kreis.de

3. Fachtag – Interkulturelle Trainings – 26. Juni 2017
Kreishaus Bergheim, 09:00-16:30 Uhr

Unsere Welt ist interkulturell und geprägt durch ein Aufeinandertreffen von verschiedenen Menschen und Kulturen.

Ziel des Fachtages ist es, mit Hilfe praktischer Übungen und deren Reflexion für interkulturelles Handeln zu sensibilisieren und sich den „eigenen Kulturen“ bewusst zu werden.

GRUßWORT

Michael Kreuzberg
Landrat des Rhein-Erft-Kreises

TRAINING 1

Umgang mit Vielfalt und interkulturelle Sensibilisierung

Ioanna Zacharaki
Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.

TRAINING 2

Interkulturelle Handlungskompetenz

Dr. Mohammad Heidari
waik-Institut Köln

TRAINING 3

EQualNet Kompetenztrainings: Soziales & interkulturelles Lernen über Bewegung, Spiel und Spaß

Dr. Sascha A. Luetkens
EQualNet Training Coaching Beratung

Anmeldung bitte bis zum 11.06.2017 an
kl@rhein-erft-kreis.de

Nähere Informationen unter:

